

# Die überarbeitete Kommunalrichtlinie (5. Juni 2019): Wesentliche Änderungen im Überblick

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Beschlüsse ist die »Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld« (Kommunalrichtlinie) überarbeitet worden. Die wesentlichen Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

## 1. Neuer Förderschwerpunkt für Deponiegasfassung

Um die Klimaschutzpotenziale in bestehenden Siedlungsabfalldeponien zu heben, werden neuerdings Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen gefördert. Im Vorfeld ist eine Potenzialstudie zu erstellen, die ebenfalls zuwendungsfähig ist.

## 2. Höhere Förderquoten für Kommunen in Braunkohlerevieren

Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren, die im Abschlussbericht der Kommission »Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« (Stand Januar 2019) geografisch definiert sind, können von einer um 15 Prozentpunkte erhöhten Förderquote profitieren. Der Eigenanteil muss weiterhin mind. 15 Prozent des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; für finanzschwache Kommunen liegt er bei 10 Prozent.

## 3. Streichung zeitlicher Vorgaben zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen

Die Fördervoraussetzung, dass die Sammelplätze zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen müssen, wurde gestrichen. So können Kommunen die Öffnungszeiten je nach Rahmenbedingungen vor Ort selbst festlegen.

## 4. Präzisierung technischer Anforderungen

Bei verschiedenen investiven Förderschwerpunkten wurden die Anforderungen an die zuwendungsfähigen Technologien präzisiert. Dies betrifft die Außen- und Straßenbeleuchtung, raumlufttechnische Anlagen sowie Maßnahmen in Kläranlagen und Anlagen zur Trinkwasserversorgung. Bei der Außen- und Straßenbeleuchtung wurde beispielsweise klargestellt, dass eine getrennte Schaltung nicht zwingend erforderlich ist.

## 5. Erweiterung der Antragsberechtigung für Potenzialstudien

Zuschüsse für Potenzialstudien können all diejenigen beantragen, die für die darauf aufbauenden investiven Maßnahmen antragsberechtigt sind. Dies betrifft die Potenzialstudien Digitalisierung mit Fokus intelligente Verkehrssteuerung, Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen und Trinkwasser.

## 6. Ausweitung der Antragsfrist für kommunale Netzwerke

Fördermittel für kommunale Netzwerke können ganzjährig beantragt werden.